

1167/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Ermittlungen wegen des Verdachtes auf nationalsozialistische Wiederbetätigung gegen Ernest Windholz einerseits und Christoph Schlingensief andererseits

Beim Landesparteitag der niederösterreichischen FPÖ Anfang Juni zitierte der Abgeordnete zum Nationalrat und Landesparteiobmann der FPÖ Niederösterreich, Ernest Windholz, den Leitspruch der SS, "Unsere Ehre heißt Treue". Die Staatsanwaltschaft St. Pölten in Person des Leitenden Staatsanwaltes Werner Nussbaumer fand tags darauf „keinen Anlass, aktiv zu werden“ (Standard, 6.6.2000). Wenige Tage später hat die niederösterreichische Sicherheitsdirektion in dieser Angelegenheit eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft St. Pölten abgeschickt, zu der der Leitende Staatsanwalt Nussbaumer gegenüber dem „Standard“ erklärte: „Die wird behandelt“.

Auf die Nachfrage, was unter Behandlung zu verstehen sei, erklärte Nussbaumer: „Behandelt heißt behandelt“ (Standard, 17.6.2000).

Im gleichen Beitrag wird auch über Ihren Telefonanruf berichtet, mit dem Sie den Redakteur des „Standard“ darauf aufmerksam machten, dass gegen den deutschen Aktionskünstler Christoph Schlingensief wegen des Verdachtes auf nationalsozialistische Wiederbetätigung nach Paragraph 3 g Verbotsgesetz ermittelt werde. Laut „Standard“ seien die Staatspolizei und das Kommissariat Innere Stadt angewiesen, „weiterhin und noch genauer zu dokumentieren“, was sich da rund um den Asylanten - Container abspiele, auf dem der Spruch des niederösterreichischen Landesparteivorsitzenden Windholz bzw. der SS montiert war.

Die Zeitschrift „News“ berichtet in ihrer Ausgabe Nr. 26/2000 ebenfalls über Ihre Anrufe bei „ausgewählten Journalisten einiger Zeitungen“ und zitiert aus einem Brief, den Sie am 15. Juni, also einen Tag vor Ihrer Pressearbeit, an den Wiener Bürgermeister Häupl geschrieben haben und in dem Sie folgendermaßen zitiert werden: „Nach meinem derzeitigen Informations - und Wissensstand wäre eine Untersagung der Veranstaltung über Sie durch die MA 35 möglich, wogegen die Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, keine rechtliche Möglichkeit des Eingreifens zu haben“.

Die Zeitschrift „News“ kommentiert Ihre Vorgangsweise so:

„Im Klartext: Obwohl Böhdorfer schon tags zuvor wusste, dass Schlingensief nichts vorzuwerfen ist, hat er Zeitungen am Tag danach über einen Verbrechensverdacht samt Einleitung eines Strafverfahrens informiert“.

„News“ berichtet weiter, dass nach den Angaben einer Sprecherin des Justizministeriums die Staatsanwaltschaft Wien von der Verwendung des Leitspruchs der SS bzw. des Landesparteiobmanns Windholz durch Christoph Schlingensief erst am Tag nach Ihrem Brief an Bürgermeister Häupl erfahren habe.

Mit Datum vom 3.7.2000 haben Sie und „interessierte Kreise“ ein Schreiben von Mag. DDr. Tull erhalten, in dem es unter anderem heißt: „Ich habe von einem in Ihrer unmittelbaren dienstlichen Umgebung tätigen Freund erfahren, dass Ihrem Wunsche entsprechend gegen den Abgeordneten Ernest Windholz kein Strafverfahren gemäss den Bestimmungen des Verbotsgesetzes wegen dessen SS - Aussage durchgeführt werden wird“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es Ermittlungen wegen des Verdachtes auf nationalsozialistische Wiederbetätigung gegen den Landesparteiobmann der FPÖ Niederösterreich, Ernest Windholz, durch die Staatsanwaltschaft St. Pölten?
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Ermittlungen wegen des Verdachtes auf nationalsozialistische Wiederbetätigung gegen den Regisseur und Aktionskünstler Christoph Schlingensief durch die Staatsanwaltschaft Wien?
Wenn ja, seit wann?
3. Haben Sie die Staatsanwaltschaft Wien aufgefordert, rechtliche Möglichkeiten des Eingreifens gegen die Container - Aktion von Christoph Schlingensief zu prüfen?
Wenn ja, warum und wann?
4. Warum haben Sie einen Brief an den Wiener Bürgermeister Häupl geschrieben, in dem Sie diesem eine Untersagung der Veranstaltung nahe legen?
5. Warum haben Sie persönlich einige „ausgewählte Journalisten“ am 16. Juni angerufen, um sie über Ermittlungen wegen des Verdachtes auf nationalsozialistische Wiederbetätigung gegen Christoph Schlingensief zu informieren?
6. Wann wurden Sie von der Staatsanwaltschaft Wien über die Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz gegen Christoph Schlingensief informiert?
7. Wann und durch wen wurde die Staatsanwaltschaft Wien informiert, dass bei der Container - Aktion von Schlingensief der Windholz - bzw. SS - Spruch „Unsere Ehre heißt Treue“ verwendet wird?
8. Haben Sie gegenüber irgendwelchen Personen den Wunsch bzw. die Absicht geäußert, dass gegen Ernest Windholz keine Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz durchgeführt werden sollen?
Wenn ja, warum?

9. Haben Sie der Staatsanwaltschaft St. Pölten gegenüber auf irgendeine Weise kundgetan, dass Sie bzw. das Justizministerium an Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz gegen Ernest Windholz nicht interessiert sind?
Wenn ja, wann und warum?

10. Haben Sie gegenüber der Staatsanwaltschaft Wien auf irgendeine Weise kundgetan, dass Sie bzw. das Justizministerium an Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz gegen Christoph Schlingensief interessiert sind?
Wenn ja, wann und warum?